

Wie weiter mit der Kirchenpflege?

Informationsabend im Kirchgemeindehaus
Mittwoch, 13. September 2023, 20.00 Uhr

Anwesend:

Schaffitz-Corrodi Brigitt, Präsidentin der Kirchenpflege (BS)
Fröhlich Christian, Mitglied der Kirchenpflege (CF)
Hindermann Martin, Mitglied der Kirchenpflege (MH)

Bosshardt Jürg, Präsident der Bezirkskirchenpflege, Winterthur (JB)

Anzahl Gäste: 40

Inhalt

1. Begrüssung (BS).....	1
2. Entwicklung der Situation seit 2010 (BS).....	2
3. Rechtliche Fragen und Sicht der Bezirkskirchenpflege (JB)	2
4. Aktuelle Situation, Ressortverteilung (BS).....	2
5. Weitere Aufgabenbereiche in der Kirchgemeinde (BS)	3
6. Konsequenzen, wenn die Behörde nicht beschlussfähig ist (JB).....	3
7. Diskussion und Austausch in der Murrelgruppe.....	4
8. Voraussetzungen für das Amt (BS/MH/CF).....	5
9. Suche nach neuen Mitgliedern.....	5
10. Bildung einer Findungskommission.....	6
11. Schlusswort:	6

1. Begrüssung (BS)

BS begrüsst im Namen der Kirchenpflege die Anwesenden, insbesondere auch Herrn Jürg Bosshardt von der Bezirkskirchenpflege. Er wird die rechtlichen Aspekte erklären.

Eine Stimmzählung ist nicht notwendig, da dies keine Kirchgemeindeversammlung ist.

BS weist darauf hin, dass mit dem Rücktritt von Michi Gossweiler und ihrem angekündigten Rücktritt per Ende Jahr die Kirchenpflege nicht mehr handlungsfähig sein wird und deshalb die Suche nach neuen Mitgliedern von hoher Dringlichkeit ist. Dies ist der Grund der heutigen Sitzung.

Themen werden von BS kurz erläutert. Details siehe im Inhaltsverzeichnis. Es werden drei neue Kirchenpfleger benötigt.

2. Entwicklung der Situation seit 2010 (BS)

BS zeigt eine Zusammenstellung über die Veränderungen der Kirchenpflege seit Juni 2010. Gestartet wurde mit 4 anstatt 7 Mitgliedern. Die Suche nach neuen Kirchenpflegern war seit 2010 immer wieder ein Thema. Im Herbst 2012 fand ein ähnlicher Abend wie heute statt, an dem zu einer Aussprache und zur Bildung einer Findungskommission aufgerufen wurde. Damals haben sich darauf 5 Personen gemeldet, die sich auf die Suche machten und im 2013 konnten 3 Mitglieder gewählt werden. Im 2018 waren wieder nur 4 statt 7 Mitglieder zur Wahl bereit, weshalb in der Kirchgemeindeversammlung vom November beschlossen wurde, die Anzahl der Behördenmitglieder von 7 auf 5 zu senken.

Trotz den vielen Wechseln (Total 15, 13 Rücktritte) gelang es immer wieder neue Menschen zu finden, die sich für die Kirchenpflege engagieren wollten. Nun besteht die Gefahr, dass ab 2024 nur noch 2 anstelle von 5 Kirchenpfleger im Amt stehen und so nicht mehr handlungsfähig sind. Herr Jürg Bosshardt wird nun die rechtlichen Fragen zur Amtsführung einer Kirchenpflege erläutern.

3. Rechtliche Fragen und Sicht der Bezirkskirchenpflege (JB)

Seine Sicht der Lage: 5 Personen sind gemäss der Kirchgemeindeordnung von Wiesendangen zwingend. Es gab nach der Reduktion im Jahr 2018 nicht weniger Arbeit. Die Reduktion erfolgte, aufgrund der Vakanzen und musste aus rechtlichen Gründen vollzogen werden. Die Folge ist, dass die bestehenden Kipf-Mitglieder sehr viel Arbeit übernehmen mussten.

Wie ist die Situation in anderen Gemeinden: Neftenbach/Pfungen, Turbenthal/Wila haben immer noch 7 Mitglieder. Die kleinste Kirchgemeinde mit 140 Mitglieder ist Sitzberg. Sie finden immer 5 Personen, wie auch Dägerlen mit 580 Mitgliedern. Das Besetzen der Sitze hat nichts mit der Grösse der Gemeinde zu tun.

5 oder 7 Kipf-Mitglieder: Die Arbeitsbelastung wäre geringer, wenn die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt würde. Ökumene, Diakonie, Seniorenarbeit, Freiwilligenarbeit, Spiritualität Gemeindeentwicklung wären alles Themen für Kipf-Mitglieder und nicht von der Diakonie oder Pfarrer. Für die Entwicklung ist eine vollzählige Kirchenpflege wichtig. Bei einer Unterbesetzung besteht zudem die Gefahr von Fehlern oder das Übersehen von wichtigen Daten und Informationen. Dies hat in andere Gemeinde auch schon zu Rekursen und hohen Kosten geführt. In einer Findungskommission könnte nochmals geprüft werden, ob es nicht besser wäre, 7 Mitglieder zu haben.

Könnten weitere Ämtchen ausgelagert werden: Dies ist alles in der Kirchenordnung geregelt. Eine Anpassung ist möglich aber braucht Zeit. Ob weitere Auslagerungen Sinn machen würde und weniger Zeitaufwand zur Folge hätte, ist nicht sicher.

Rechtliches: Wenn die Behörde der Kirchgemeinde, also die Kirchenpflege, nicht vollständig ist, kommt die BKP als Aufsichtsbehörde zum Zug. In so einem Fall müsste sofort eine Nachwahl stattfinden. Wenn sich aber keine Mitglieder zur Verfügung stellen, macht das keinen Sinn. Es gibt keinen Amtszwang. Es ist abzuklären, ob per anfangs Jahr mit einer reduzierten Anzahl von Kipf-Mitgliedern gestartet werden kann. Der Kirchenrat würde dies vermutlich bewilligen, wenn es zur Überbrückung bis zum nächsten Wahltermin wäre. Ein Präsident wäre aber zwingend. Ansonsten muss ein Interimspräsidenten eingesetzt werden.

4. Aktuelle Situation, Ressortverteilung (BS)

Die von der Landeskirche verlangten Ressorts sind unter den 3 Kirchenpflegern aufgeteilt.

Brigitt Schaffitz-Corrodi: Präsidium, Personelles, Bildung, Kommunikation

Christian Fröhlich: Liegenschaften

Martin Hindermann: Gottesdienst und Musik, Erwachsenenbildung und Finanzen

Weitere Bereiche sind von anderen Personen betreut:

Aktuariat: Rahel Ludwig
IT-Verantwortung: Michi Gossweiler
Seelsorge: Pfarrkonvent und Sozialdiakonin
Freiwilligenarbeit: Sozialdiakonin, Evelyne Haymoz

5. Weitere Aufgabenbereiche in der Kirchgemeinde (BS)

Die Kirchenpflege kann nicht alles allein mitverantworten und mittragen. Ein Team von Mitarbeitern und Freiwilligen übernehmen wichtige Aufgaben in der Kirchgemeinde. 12 Mitarbeiter und ca. 70 Freiwillige ermöglichen ein vielfältiges Gemeindeleben.

Pfarramt: Konfis, Gottesdienste, Seelsorge usw.

Sozialdiakonie: Für alle Altersgruppen, Ansprechperson für Freiwillige

Katechetinnen: Unti, ca. 200 Kinder

Sekretariat: Rahel Ludwig und Silvia Bösch (Grafik und Design)

Hausdienst und Sigristen: Brigitta Eyrich, Nadine Käch und Massimo Mazzaretto

Freiwillige: ca. 70 Helfen bei vielen verschiedenen Anlässen mit. Es gibt diverse Angebote für Jung und Alt.

Die Behörde steht im Hintergrund und nimmt an Sitzungen und Besprechungen teil. An der Kirchgemeindeversammlung legen wir Rechenschaft über unsere Arbeit ab. An Gottesdiensten und Anlässen nehmen wir sporadisch Teil, damit wir den Kontakt zu den Gemeindemitgliedern pflegen können.

6. Konsequenzen, wenn die Behörde nicht beschlussfähig ist (JB)

Die Kirchgemeinde ist mit 2 Kipf-Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig. Die Notlösung wäre das Einsetzen eines Interimspräsidenten.

JB kennt die Situation in Mattenbach: Zuerst war der Interimspräsident für 3 Monate verpflichtet worden. Es sind jetzt bereits 1.5 Jahre. Kosten ca. CHF 150'000.00.

Was bedeutet das für Wiesendangen: Die Einführung eines Interimspräsidium in Wiesendangen ist zeitlich fast nicht zu umgehen. Der nächste mögliche Wahltermin ist am 3.3.24. Die aufgestellten Personen müssten 12 Wochen vorher angekündigt werden, was anfangs Dezember wäre. Bei einer Stillen Wahl sind es 1.5 Monate vorher. In unserer Kirchgemeindeordnung fehlt, dass Nachwahlen an der Kirchgemeindeversammlung stattfinden dürfen.

Was für Befugnisse hat ein Interimspräsident?

Der Vertrag wäre mit sofortiger Wirkung gültig. Es umfasst die folgenden Aufgaben:

- Leitung von Kirchgemeindeversammlungen
- Betreuung von Geschäften der Kirchgemeinde (antrags- und stimmberechtigtes Vollmitglied)
- Trifft Personalentscheide
- Zusammenarbeit mit Pfarrpersonen
- Mitsprache in anderen Ressorts
- Vertretung gegen aussen
- Kontrolle von Abläufen
- Er hat dafür zu sorgen, dass die Kirchenpflege möglichst schnell vollzählig ist
- Bekommt Zugang zu allen Daten der Kirchgemeinde
- Kosten ca. CHF 160.00 – 200.00 pro Stunde. Der Zeitaufwand ist in der Regel 16 h pro Woche.
- Entscheidungen des Interimspräsidenten werden per sofort umgesetzt. Die Gemeinde kann Rekurs einlegen, aber eine aufschiebende Wirkung wird der Gemeinde entzogen.

Wer wird Interimspräsident?

Es ist theoretisch möglich, dass die Gemeinde jemanden als Interimspräsidenten vorschlägt. Der Kirchenrat würde aber prüfen, ob die Person geeignet ist. Man müsste Zürich anfragen, wer das machen könnte.

7. Diskussion und Austausch in der Murmelgruppe

Was für Fragen sind, noch offen. Antworten von BS und JB

- Kann man spontan von 5 auf 7 Mitglieder wechseln?
Nein, eine Änderung der Kirchenordnung ist notwendig → Kirchgemeindeversammlung
- Kann man die Klausel nicht ändern, dass wir in der Kirchgemeindeversammlung wählen? Ja → Muss von der Kirchgemeindeversammlung abgenommen werden.
- Kann man Finanzen und Liegenschaften auslagern?
Finanz: Admin wird bereits zum grössten Teil von der Gemeinde erledigt aber das kostet.
Liegenschaften: Werden wir von Profis unterstützt und wir zahlen dafür.
- Chancen und Risiken eines Interimspräsidenten?
Chance: Optimierung der Abläufe, er ist Profi, kann Gemeinde vorwärtsbringen.
Risiko: Es sind nicht alle Interimspräsidenten gut. Ein Interimspräsident kennt in der Regel die Gemeinde nicht. Dann ist die Arbeit sehr schwierig und es braucht viel Einarbeitungszeit, die kostet.
- Christian als Interimspräsident?
Er wird sich Gedanken machen. Es löst das Problem nicht.
- Aufgaben und Pflichten der RPK: Es gibt keine Aufgaben und Pflichten. Die Kosten für einen Interimspräsidenten werden nicht budgetiert.
- Fusion?
Es gibt nicht mehr viele Gemeinden, die nicht schon fusioniert haben und zu Wiesendangen passen. Wenn aber die Kirchgemeinde über längere Zeit nicht mehr existieren kann, muss man das überlegen. Ein Fusionsprozess ist langwierig und zeitintensiv.

- Wer zahlt den Interimspräsidenten?
Zu 100 % die Kirchgemeinde Wiesendangen. Der Kirchenrat übernimmt die Administration und kontrolliert die Rechnungen. Er wird so lange eingesetzt, bis eine beschlussfähige Kirchenpflege gewählt ist.
- Wieviel Aufwand gibt das Amt der Kirchenpflege?
Es kommt auf das Ressort an und was für Projekte offen sind. Manchmal ist es einen Nachmittag oder einen ganzen Sonntag pro Woche. Manchmal braucht es für eine kurze Zeit sehr viel Aufwand z.B. für neue Verträge der Kirchenmusik. BS hat fünf Ressorts ca. 40 %. Man kann selbst einteilen, wann die Arbeit gemacht wird. Dazu kommen die Sitzungen.

Einwand einer Person: Der Aufwand ist vermutlich schon etwas gross, deshalb melden sich nicht sehr viele für dieses Amt. Finanzen und Liegenschaften ist nicht Kerngeschäft und könnte ausgegliedert werden. Dann müsste die Gemeindeordnung geändert werden. Dies wäre grundsätzlich möglich. Es gibt aber meistens Schwierigkeiten, wenn die Person zu weit weg vom Kirchengeschehen ist. Die Auslagerung kostet die Kirchgemeinde mehr. JB: Budgetierung ist schwierig ohne Bezug.

- Wann sind die nächsten Wahl-Termine? 3. März 24, Juni 24

8. Voraussetzungen für das Amt (BS/MH/CF)

Voraussetzungen: BS verweist auf die Broschüre.

- Bereitschaft und Freude an kirchlichen Anlässen teilzunehmen
- Man muss Führung und Verantwortung übernehmen (Sitzungen führen, Personalführung). Es gibt dafür aber Kurse der Landeskirche.
- Man muss sich mit verschiedenen Meinungen auseinandersetzen und ausdiskutieren.
- Die Bereitschaft mitzuhelfen, auch für andere Ressorts.
- Freude an der Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen.
- Kontaktfreude mit der Kirchgemeinde.

Wie kamen MH und CF dazu, Kipf-Mitglied zu werden und wie ist die Belastung:

MH: Ist Generalist und Weltenbummler. Er wollte das Amt erst nach Pension übernehmen und hatte nun ein Jahr eine Doppelbelastung. Die Finanzverwaltung der Gemeinde nimmt aber sehr viel Arbeit ab und hilft, wo sie kann. Er wollte in der Gemeinde mehr Beziehungen pflegen und Kontakte knüpfen.

CF: Christian hatte den Wunsch sich zu engagieren und wollte etwas der Gemeinde zurückgeben. Voraussetzung für das Amt: Christ sein und das Interesse an Menschen. Rücksicht und Respekt allen Mitarbeitern und Freiwilligen gegenüber ist wichtig. CF hat noch zwei Arbeitsstellen, ist Vater und Ehemann, somit ist seine Zeit beschränkt. Da musste er lernen, dass nicht alles sofort erledigt werden kann.

9. Suche nach neuen Mitgliedern

Das Ziel ist eine motivierte, engagierte, vollzählige Kollegialbehörde zu haben, denn

- es ist wichtig, dass die Arbeitslast auf mehreren Schultern verteilt werden kann. Die Arbeitslast ist sonst für jeden Einzelnen zu hoch.
- das Pfarrteam und der Gemeindekonvent brauchen eine präsente und aktive Behörde, welche die finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen für ihre Arbeit und Projekte gewährleisten kann.
- auch die Freiwilligen brauchen interessierte Behördenmitglieder, die ihre Arbeit wertschätzen und unterstützen.
- unsere lebendige und vielfältige Gemeinde braucht eine gut funktionierende, führungsstarke Behörde, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

10. Bildung einer Findungskommission

Frage: wer könnte sich eine Mitarbeit vorstellen? → keine Meldung

Wer ist bereit in einer Findungskommission mitzuwirken, um Kipf-Mitglied zu finden. Dies bedeutet, Telefongespräche führen und Personen anfragen. Es gibt eine Liste mit Personen, aus früheren Jahren. Es muss baldmöglichst sein → keine Meldung

Interessierte dürfen sich auch noch in den nächsten 2-3 Tagen bei BS melden. BS erwähnt, dass die Kipf keine Neumitglieder mehr suchen wird. Sie braucht die Unterstützung einer Findungskommission.

JB: In Oberi wurden auch Inserate in der Zeitung geschaltet.

In der nächsten Gemeindeversammlung wird wieder informiert.

11. Schlusswort:

Das Interesse in der Gemeinde ist vorhanden und auch das Bewusstsein, dass wir dringend neue Mitglieder brauchen.

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Für das Protokoll: Rahel Ludwig

Wiesendangen, 13.09.23